



**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche  
Bestattungseinrichtung des Marktes Sommerhausen  
(Friedhofs- und Bestattungssatzung)**

**vom 24.04.2025**

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung erlässt der Markt Sommerhausen folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Sommerhausen:

**§ 1**

**§ 8 wird um folgenden Absatz 3 erweitert:**

„Der Markt Sommerhausen kann durch den Abschluss einer Sondervereinbarung Ausnahmen von den Bestimmungen des Drittel Teils dieser Satzung bestimmen. Sofern in der Sondervereinbarung nichts abweichendes bestimmt ist, gelten im Übrigen die Bestimmungen dieser Satzung und der Friedhofsgebührensatzung.“

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung des Marktes Sommerhausen tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sommerhausen, 24.04.2025

gez.

---

Saak  
Erster Bürgermeister